

# Bayerisches Justizministerialblatt

AMTLICH HERAUSGEGEBEN VOM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

---

Nr. 5

München, den 24. Juni

2016

---

## Inhaltsübersicht

Datum		Seite
	<b>Bekanntmachung</b>	
06.06.2016	3121.0-J Änderung der Gemeinsamen Bekanntmachung über die Inanspruchnahme von Informanten, Einsatz von Vertrauenspersonen (V-Personen) und Einsatz Verdeckter Ermittler im Rahmen der Strafverfolgung .....	34
	<b>Stellenausschreibungen</b> .....	35
	<b>Literaturhinweise</b> .....	36

---

## **Bekanntmachung**

**3121.0-J**

### **Änderung der Gemeinsamen Bekanntmachung über die Inanspruchnahme von Informanten, Einsatz von Vertrauenspersonen (V-Personen) und Einsatz Verdeckter Ermittler im Rahmen der Strafverfolgung**

**Gemeinsame Bekanntmachung  
der Bayerischen Staatsministerien  
der Justiz und des Innern, für Bau und Verkehr**

**vom 6. Juni 2016, Az. E2 - 4100 - II - 2098/2014  
und Az. IC5-2913.41/3**

1. Die Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Innern, für Bau und Verkehr über die Inanspruchnahme von Informanten und über den Einsatz von Vertrauenspersonen (V-Personen) und Verdeckten Ermittlern im Rahmen der Strafverfolgung vom 27. März 1986 (JMBl. S. 33, MABl. S. 208), die durch Bekanntmachung vom 13. Mai 1994 (JMBl. S. 87, AllMBl. S. 497) geändert worden ist, wird gemäß einer Empfehlung des Strafrechtausschusses der Justizministerkonferenz und der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder wie folgt geändert:
  - 1.1 Nr. 1.2.2 wird wie folgt gefasst:

„V-Person ist eine Person, die, ohne einer Strafverfolgungsbehörde anzugehören, bereit ist, diese bei der Aufklärung von Straftaten in der Regel auf längere Zeit vertraulich zu unterstützen und deren Identität grundsätzlich geheim gehalten wird.“
  - 1.2 Nr. 1.4 Satz 2 wird wie folgt geändert:
    - 1.2.1 Im zweiten Spiegelstrich werden die Wörter „oder sich sonst als unzuverlässig erweist“ gestrichen.
    - 1.2.2 Im vierten Spiegelstrich wird der Schlusspunkt durch ein Komma ersetzt und das Wort „oder“ angefügt.
    - 1.2.3 Es wird folgender fünfter Spiegelstrich angefügt:

„ – die V-Person sich sonst als unzuverlässig erweist.“
  - 1.3 Nr. 2.2.1 wird wie folgt gefasst:

„Der Einsatz Verdeckter Ermittler richtet sich nach den §§ 110a bis 110c StPO und § 101 StPO.“
  - 1.4 Nr. 2.2.8 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Entscheidung nach § 101 Abs. 2 und 4 Satz 1 Nr. 9 sowie Abs. 5 bis 7 StPO trifft die Staatsanwaltschaft im Benehmen mit der Polizei.“
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 31. Dezember 2015 in Kraft.

## Stellenausschreibungen

- I. Es wird Gesuchen von Bewerberinnen und Bewerbern um folgende Stellen entgegengesehen, die mit Ausnahme der Nr. 4 auch durch Teilzeitkräfte besetzt werden können:
1. Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht (Besoldungsgruppe R 3) in Nürnberg
  2. Vorsitzende Richter an den Landgerichten (Besoldungsgruppe R 2) in München I, Landshut und Coburg
  3. Direktor des Amtsgerichts (Besoldungsgruppe R 2) in Lindau (Bodensee)
  4. Richter am Amtsgericht als ständiger Vertreter des Direktors dieses Gerichts (Besoldungsgruppe R 2) in Mühldorf a. Inn
  5. Richter an den Amtsgerichten als weitere aufsichtführende Richter (Besoldungsgruppe R 2) in München und Hersbruck
  6. Oberstaatsanwälte bei den Generalstaatsanwaltschaften (Besoldungsgruppe R 2) in München und Nürnberg
  7. Oberstaatsanwalt als ständiger Vertreter des Leitenden Oberstaatsanwalts (Besoldungsgruppe R 2 mit Amtszulage) in Passau
  8. Staatsanwälte als Gruppenleiter bei den Staatsanwaltschaften (Besoldungsgruppe R 1 mit Amtszulage) in Ansbach und Landshut.
- II. Es wird Gesuchen von Bewerberinnen und Bewerbern um folgende Stellen entgegengesehen:
1. Geschäftsleiter bei dem Amtsgericht Altötting in BesGr. A 12 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 13. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung.
  2. Geschäftsleiter bei dem Amtsgericht Viechtach in BesGr. A 12 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 13. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung.
  3. Herausgehobener Sachbearbeiter bei dem Oberlandesgericht Bamberg in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 13. Zu den Dienstaufgaben gehören insbesondere die Mitarbeit in Personalangelegenheiten der Beamten. Vorausgesetzt werden diesbezüglich vertiefte und in der Praxis erprobte Kenntnisse einschließlich der gängigen EDV-Anwendungen.
  4. Herausgehobener Sachbearbeiter bei dem Landgericht München I in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 12. Zur Geschäftsaufgabe gehören die Bearbeitung von Angelegenheiten aus dem Haushalts- und Kassenwesen, der arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Arbeitsschutz, Dolmetscherangelegenheiten sowie die Bearbeitung von sonstigen Verwaltungsaufgaben. Vorausgesetzt werden vertiefte Kenntnisse in der Justizverwaltung, insbesondere im Haushaltsrecht und den einschlägigen Arbeitssicherheitsvorschriften.
  5. Bezirksrevisor bei dem Landgericht Würzburg in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 13.
  6. Stellvertretender Leiter einer Justizwachtmeisterei bei dem Landgericht Regensburg in BesGr. A 6 mit Amtszulage mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 7. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten des Justizwachtmeisterdienstes, die sich für Ämter ab der BesGr. A 7 qualifiziert haben. Zur Bewerbung aufgefordert sind Justizwachtmeister, die sich für Ämter ab der BesGr. A 7 qualifiziert haben, sowie Justizwachtmeister ab der BesGr. A 6, bei denen die Bereitschaft zur modularen Qualifizierung für Ämter ab der BesGr. A 7 besteht.

Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz).

Die ausgeschriebenen Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern geeignet; diese werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Ausschreibung auch für gleichartige Stellen gilt, die innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei demselben Gericht oder derselben Staatsanwaltschaft frei werden, falls keine neue Ausschreibung vorgenommen wird (Abschnitt III Nr. 1.3 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz über Personalangelegenheiten vom 10. November 2006 JMBl. S. 183 in der Fassung vom 9. März 2010 JMBl. S. 16).

Bewerbungsfrist: 15. Juli 2016.

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingereicht werden, können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz). Die ausgeschriebenen Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Bewerbern geeignet; diese werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Hinsichtlich des Anforderungsprofils der unter **Nrn. 1 und 2** ausgeschriebenen Stellen wird auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 22. Juli 2014 (JMBl. S. 130) Bezug genommen. Hinsichtlich des Aufgabenkreises der unter **Nr. 5** ausgeschriebenen Stelle wird auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 18. Oktober 2005 (JMBl. S. 147) Bezug genommen. Hinsichtlich des Anforderungsprofils der unter **Nr. 6**

ausgeschriebenen Stelle wird auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 30. Januar 2015 (JMBl. S. 10) Bezug genommen.

Die ausgeschriebenen Stellen können auch durch eine Teilzeitkraft besetzt werden.

Bewerbungsfrist: 15. Juli 2016.

---

## Literaturhinweise

### Verlagsgruppe Hüthig-Jehle-Rehm GmbH, München

130. Ergänzungslieferung zu Uttlinger/Saller, Das Reisekostenrecht in Bayern. Kommentar. Stand April 2016.

145. Ergänzungslieferung zu Wieser, Gesetz über Ordnungswidrigkeiten – OWiG –. Kommentar. Stand März 2016.

25. Ergänzungslieferung zu Wilde/Ehmann, Bayerisches Datenschutzgesetz. Kommentar. Stand März 2016.

93. Ergänzungslieferung zu Kiefer/Langenbrinck, Betriebliche Altersversorgung im öffentlichen Dienst. Kommentar. Stand April 2016.

86. Ergänzungslieferung zu Breier/Dassau/Kiefer, TVöD: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Kommentar zum Tarif- und Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst. Inkl. Ordner 7. Stand Mai 2016.

194. Ergänzungslieferung zu Weiß/Niedermaier/Summer, Beamtenrecht in Bayern. Kommentar. Stand Februar 2016.

113. Ergänzungslieferung zu Lange/Novak, Kindergeldrecht im öffentlichen Dienst. Kommentar. Stand April 2016.

Birkner/Haferkorn/Michl-Wolfrum, Bayerisches Haushaltsrecht. Bayerische Haushaltsordnung mit einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Haushalts- und Finanzwirtschaft in Bayern. Sonderaktualisierung: Vergaberecht 2016.

### Carl Link Verlag, Kronach

3. Ergänzungslieferung zu Spörl/Sinock/Gombert/Koller, Melde-, Pass- und Ausweisrecht. Kommentar für die Praxis. Stand 1. März 2016. 105,09 €.

184. Ergänzungslieferung zu Eichler/Schelter, Verwaltungsverfahren in Deutschland und Europa. Materialien und Rechtssammlung zum Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahrenrecht. Stand Mai 2016. 258,94 €.

109. Ergänzungslieferung zu Harrer/Kugele, Verwaltungsrecht in Bayern. Ergänzbare Rechtssammlung mit Kommentar. Stand 15. März 2016. 105,91 €.

169. Ergänzungslieferung zu Krug/Riehle, SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar und Rechtssammlung. Stand Mai 2016. 144,00 €.

---

**Herausgeber/Redaktion:** Bayerisches Staatsministerium der Justiz, Prielmayerstraße 7, 80335 München, Telefon (0 89) 55 97-01, E-Mail: [poststelle@stmj.bayern.de](mailto:poststelle@stmj.bayern.de)

**Technische Umsetzung:** Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

**Druck und Vertrieb:** Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech, Telefon (0 81 91) 126-725, Telefax (0 81 91) 126-855, E-Mail: [druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de](mailto:druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de)

**Erscheinungshinweis/Bezugsbedingungen:** Das Bayerische Justizministerialblatt (JMBl.) erscheint nach Bedarf mit bis zu zwölf Heften jährlich. Es wird im Internet auf der „Verkundungsplattform Bayern“ [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elek-

tronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die „Verkundungsplattform Bayern“ ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Das Jahresabonnement des Bayerischen Justizministerialblatts kostet 30 Euro zuzüglich Portokosten. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der „Verkundungsplattform Bayern“ entnommen werden.

Einbanddecken können bei der Justizvollzugsanstalt Straubing, Äußere Passauer Straße 90, 94315 Straubing, bezogen werden.

**ISSN 1867-9145**

---